



Herr Regierungsrat
Dr. Anton Lauber
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 25. August 2015

Vernehmlassung: Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention (BEPG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns.

Die SP Baselland kann sich den Ergebnissen der Arbeitsgruppe in den meisten Punkten anschliessen.

Bei Punkt Nr. 5 melden wir jedoch grosse Vorbehalte an. Im Kanton Baselland sollen alle obligatorischen Abnahme- und Kontrollvorschriften von Feuerungsanlagen (Betrieb, Installation und Inbetriebnahme) vollständig aufgehoben werden. Die Aufhebung des hoheitlichen Kaminfegerwesens (mit der Begründung des technischen Fortschrittes im Bereich der wärmetechnischen Anlagen) festzulegen, ist eine sehr gewagte Sache. Die gasförmigen und kondensierenden Aggregate mit Abgastemperaturen auf eine Stufe mit den Festbrennstoffen (Stückholz, Pellets) zu stellen und deshalb jeglicher Kontrolle vor Ort zu entziehen, ist ein Spiel mit dem Feuer, zumal des Faches unverständige Monteure oder Do-It-Yourself-Installationen jegliches Fachwissen vermissen lassen.

In der heutigen Gesellschaft mit sehr vielen zentralgeheizten Gebäuden geht das alte Wissen des Umgangs mit Feuer über die Generationen langsam verloren. Sollte die totale Liberalisierung der Vorschriften alleine auf Auflagen und Verordnungen, welche im Büro aufgrund technischer Zeichnungen und Vorschriften gefällt werden, begründet sein, so wird sich ein unkontrollierter Wildwuchs breitmachen, da jegliche Kontrolle vor Ort am Objekt entfällt. Die Berufsgattung der Kaminfeger verfügt über ein über Generationen aufgebautes Wissen im Umgang mit Gefahrenquellen im Hausbereich. Dieses muss weiterhin genutzt werden.

Formulierungs-Vorschlag: Die Betreiberinnen und Betreiber von Feuerungsanlagen haben diese hinsichtlich deren Sicherheit vor

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

*Brandschäden periodisch durch eine Fachperson kontrollieren zu lassen.
Der Regierungsrat regelt in der zugehörigen Verordnung die Einzelheiten.*

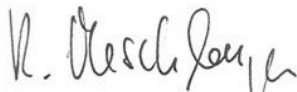
Diese Forderung ist inhaltlich zwingend im neuen Gesetz aufzunehmen.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt klar, dass in den letzten 3 Jahren die Kantone Glarus, Luzern und Aargau am Kaminfegermonopol festgehalten haben. Lediglich die Zuteilung nach Rayon kann aufgehoben werden und durch eine freie Kaminfegerwahl ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Co-Präsident SP Baselland



Regula Meschberger
Co-Präsidentin SP Baselland